

II- 825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 495 W

1991 -02- 19

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend Schloß Mondsee

Schloß und ehemaliges Kloster Mondsee sind von internationaler Bedeutung. Vom römischen Gutshof über frühmittelalterliches Kloster bis zum Barockschloß ist die Baugeschichte ersichtlich. Der riesige Dachstuhl (über 300 m) prägt die Mächtigkeit des Objektes. Bei einer Begehung durch Abgeordnete und andere Personen wurde die weitgehende Intaktheit der Dachkonstruktion festgestellt. Der neue Besitzer, Herr Asamer, bestätigte dies auch. Er erklärte jedoch, wegen des Schloßumbauens zu einem Hotel wurde ihm der gesamte Abriß des barocken Dachstuhles genehmigt, da sonst die notwendige Zimmeranzahl für die Wirtschaftlichkeit des Hotels nicht zu erreichen sei. Recherchen und Gespräche im Bundesdenkmalamt ergaben, daß keinerlei Bestandsaufnahme der Dachkonstruktion vorhanden ist. D.h., daß kein Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde, sondern einfach beim Abrißwunsch des Bauherrn entsprochen wurde. Dies ist eine schwere Verletzung der gesetzlichen Pflicht von Seiten des Amtes.

Auf die Frage, was weiter geschehe, erklärte der Generalkonservator Dr. Bacher: "Es werde jetzt die Bestandsaufnahme des Dachstuhles vom Bauherrn angefordert." Also nachträglich wird vom Besitzer, der den Abriß wünschte und genehmigt bekam, ein Gutachten angefordert, das logischerweise nur ein Abrißgutachten sein kann.

Es wurde vom Bundesdenkmalamt nicht einmal ein eigenes Gutachten angekündigt, am sinnvollsten wäre ein Universitätsgutachten einer ausländischen Universität, wie dies in Salzburg mehrmals mit Genehmigung des Bürgermeisters Dr. Lettner zur Rettung von abrißgefährdeten Altstadthäusern durchgeführt wurde.

Dies zeigt zweierlei klar:

1.) Das Bundesdenkmalamt sich bewußt ist, daß nach gültigem Baubescheid nicht nachträglich ein Gutachten angefertigt werden kann, außer einer Bestätigung einer Abrißnotwendigkeit. Diese zu bestätigen scheint das Amt "vertrauensvoll" in die Hände des neuen Besitzers zu legen.

2.) Ein objektives Gutachten würde klar, wie bei der Begehung ersichtlich, den weitgehend guten Zustand der Konstruktion bestätigen, dies muß natürlich im Sinne des Amtes verhindert werden.

Mit diesem Verhalten wird die ganze Hilflosigkeit und Farce einer Behörde sichtbar, die ihre gesetzliche Pflicht mißachtet hat. Die selbe Vorgangsweise zeigt sich auch beim Haus der Salzburger Elektrizitätswirtschaft (SAFE), die der Bürgermeister von Salzburg jetzt aufgedeckt hat.

In beiden Fällen handelt es sich um Bauherrn von beachtlicher wirtschaftlicher Größe mit dementsprechenden politischen Verbindungen. Es liegt daher der Verdacht nahe, daß das Bundesdenkmalamt veranlaßt wurde, zugunsten der Wünsche dieser Bauherren, ihre gesetzliche Pflicht zu vernachlässigen und weiters, daß dies nicht die einzigen Beispiele sind, sondern übliche österreichische "Denkmalschutzpraxis" bei bedeutenden Bauherren.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

#### **ANFRAGE:**

1. Sind Sie bereit ein ausländisches Universitätsgutachten über den Zustand der Dachkonstruktion erstellen zu lassen?
2. Welche Maßnahmen gedenken Sie im gegenständlichen Fall wegen der Mißachtung der gesetzlichen Pflicht von Seiten des Denkmalamtes zu ergreifen?
3. Finden Sie, daß eventuell noch zu wenig Kulturdenkmäler durch diese Art der "Denkmalpflege" ruiniert worden sind?
4. Finden Sie nicht, daß die wirtschaftliche Nutzungsgrenze bei historischen Gebäuden dort zu ziehen ist, wo das Original in den Bereich der Zerstörung gerät?
5. Finden Sie nicht, daß die Erhaltung unserer letzten originalen Kulturdenkmäler von erheblicher Wichtigkeit für den Qualitätstourismus ist?
6. Bemerken Sie nicht die fast totale Zerstörung von originalen Objekten großer Kulturperioden im ländlichen Bereich und den "Ersatz" durch bedeutungslose und verkitschte Produkte heutiger Bauwirtschaft?
7. Werden Sie sich für eine drastische Erhöhung des Budgets für Denkmalpflege einsetzen, da das österreichische Budget im Verhältnis zu anderen Ländern bei Wahrung der Bevölkerungsvergleichszahlen verhältnismäßig niedrig ist?
8. Haben Sie die Absicht aufgrund des Mangels an Kulturbewußtsein, das sich in diesem Budgetposten ausdrückt, das Ausland auf Ankaufsmöglichkeiten von historischen österreichischen Objekten aufmerksam zu machen?
9. Können Sie sich zu diesem Zweck eine Änderung der gesetzlichen Gegebenheiten vorstellen?